

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010  
Druckdatum: 08.10.22 Version: 6 Bearbeitungsdatum: 08.10.22

## Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

<b>1.1</b>	<b>Produktidentifikator</b>	Calciumsilikat
	Stoffname / Handelsname:	<b><u>KBS Basic</u></b>
	EG-Nr.:	215-710-8
	CAS-Nr.:	1344-95-2
	REACH-Registrierungs-Nr.:	von der Registrierungspflicht ausgenommen
	Andere Bezeichnungen:	gemäß Anhang V.7
<b>1.2</b>	<b>Relevante identifizierte Verwendungen</b>	
	Absorber	
<b>1.3</b>	<b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b>	
	KÖSTER & BÖMCKE Service GmbH	
	Hengsener Straße 10	
	D-44309 Dortmund-Brackel	
	+49 2 31 56 78 48- 0 (24 Stunden)	
	info@kbsdo.de	
<b>1.4</b>	<b>Notrufnummer</b>	112

---

## Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien in der Verordnung (EG) 1272/2008 einer Einstufung als gefährlicher Stoff oder gefährliche Zubereitung.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**  
keine
- 2.3 Sonstige Gefahren**  
Akute Inhalation kann Trockenheit im Nasen- und Rachenraum und in den Atmungsorganen sowie Husten hervorrufen. Einatmen des Staubs über einen längeren Zeitraum sollte vermieden werden. Bei Kontakt mit den Augen kann es zu Irritationen, z.B. Tränen und Reizungen führen. Obwohl nicht durch die Haut absorbiert, kann es nach längerer Exposition zu Hauttrockenheit kommen. Das Verschlucken kleinerer Mengen wird als unschädlich angesehen, kann aber zu Irritationen im Mund-, Rachen- und Magenraum führen.

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010  
Druckdatum: 08.10.22 Version: 6 Bearbeitungsdatum: 08.10.22

## Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1	Stoffe	
	Stoffname:	Calciumsilikat
	Index-Nr.:	
	EG-Nr.:	215-710-8
	CAS-Nr.:	1344-95-2
3.2	Gemische	keine

---

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Nach Einatmen**

Nach Inhalation, die Person an die frische Luft bringen. Nase putzen, um diese von Staub zu befreien

#### **Nach Hautkontakt**

Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Hauttrockenheit sollte eine geeignete Körperlotion benutzt werden.

#### **Nach Augenkontakt**

Mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### **Nach Verschlucken**

Zur Beseitigung der Trockenheit im Mund- und Rachenraum sollten ausreichende Mengen Wasser zu sich genommen werden.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine akuten und verspäteten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Es sind keine besonderen Hinweise zu beachten. Jedoch sollte nach Inhalation die Person an die frische Luft gebracht werden und die Nase geputzt werden, um diese von Staub zu befreien.

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010  
Druckdatum: 08.10.22 Version: 6 Bearbeitungsdatum: 08.10.22

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

Geeignet:

Ungeeignet:

Es wird kein besonderes Löschmittel benötigt.

Keine Einschränkung beim zu verwendenden Löschmittel

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar; keine gefährliche thermische Zersetzung

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine spezifische Feuerschutzmaßnahme erforderlich

---

## Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubentwicklung vermeiden. Schutzkleidung gemäß den gesetzlichen Vorschriften tragen. Schutzbrille tragen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Anforderungen

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Staubentwicklung durch Trockenreinigung vermeiden, Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen. Persönliche Schutzkleidung gemäß den gesetzlichen Bestimmungen tragen.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 und 13.

---

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010  
Druckdatum: 08.10.22 Version: 6 Bearbeitungsdatum: 08.10.22

## Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubentwicklung vermeiden. Für ausreichend Belüftung in den Bereichen sorgen, in denen Staubentwicklung entstehen kann. Im Fall von unzureichender Belüftung, geeignete Atemschutzgeräte tragen. Verpackte Produkte sind mit Vorsicht zu handhaben, um versehentliches Aufplatzen zu vermeiden. Für weitere Informationen zur sicheren Handhabung wenden Sie sich an Ihren Lieferanten.

### Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Staubentwicklung vermeiden. Produkt beim Be- und Entladen vor Wind schützen. Container geschlossen halten und das Produkt so lagern, dass es zu keinem versehentlichen Aufplatzen führen kann. Zur Erhaltung der Produktqualität und zum Schutz der Verpackung muss das Produkt trocken und geruchsfrei gelagert werden. Alle Kennzeichnungshinweise und -warnungen sind zu beachten.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Sollten Sie Informationen zu speziellen Anwendungen benötigen, wenden Sie sich an Ihren Lieferanten

---

## Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Vorsichtsmaßnahmen

Die Grenzwerte am Arbeitsplatz für jegliche Art von Staubentwicklung (z.B. Gesamtstaubanteil, lungengängiger Staubanteil) gemäß den gesetzlichen Vorschriften sind einzuhalten.

<u>Länder</u>	<u>Expositionsgrenzwerte</u> <u>Quarz-lungengängiger Anteil (mg/m<sup>3</sup>)</u>
Italien/Portugal	0.025
Irland	0.05
Bulgarien	0.07
Niederlande	0.075
Belgien, Dänemark, Estland,	0.1
Frankreich, Griechenland	0.1
Großbritannien, Litauen,	0.1
Norwegen, Rumänien,	0.1
Slowakei, Spanien, Schweden	0.1
Tschechische Republik, USA	0.1
Österreich, Luxemburg	0.15
Slowenien, Schweiz, Ungarn	0.15
Finnland	0.2
Polen	0.3

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010  
Druckdatum: 08.10.22 Version: 6 Bearbeitungsdatum: 08.10.22

KÖSTER  BÖMCKE  
SERVICE GMBH

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Staubentwicklung gering halten. Durch Abschottung von Verfahren, den Einsatz von Lüftungsanlagen oder andere technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch die Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z.B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

### Augen- /Gesichtsschutz

In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.

### Hautschutz

Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände-siehe unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).

### Handschutz

Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z.B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen.

### Atemschutz

Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht.

### Begrenzung + Überwachung der Umweltexposition

Verwehungen durch Wind vermeiden

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010  
Druckdatum: 08.10.22 Version: 6 Bearbeitungsdatum: 08.10.22

## Abschnitt 9: Physikalische + chemische Eigenschaften

<b>9.1</b>	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen + chemischen Eigenschaften</b>	
	Form	Granulat, fest
	Geruch	geruchlos
	pH-Wert (10 % Suspension)	10
	Dampfdruck	vaporisiert nicht
	Dampfdichte:	vaporisiert nicht
	Siedepunkt:	zersetzt sich vor dem Siedepunkt
	Schmelzpunkt	>1000 °C
	Flammpunkt	nicht entflammbar
	Zersetzungstemperatur	> 1300 °C
	Spezifisches Gew./relat. Dichte	2,40
	Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht zutreffend (Feststoff mit Schmelzpunkt > 1000°C)
	Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht entzündbar (nicht brennbar)
	obere/untere Entzündbarkeits o. Explosionsgrenzen:	nicht explosionsgefährlich
	Dampfdruck:	nicht zutreffend (Feststoff mit einem Schmelzpunkt > 1000°C)
	Dampfdichte:	entfällt
	relative Dichte:	2,4 g/cm <sup>3</sup>
	Löslichkeit(en):	nicht relevant
	Verteilungskoeffizient:	
	n-Octanol/Wasser:	nicht zutreffend (anorganische Substanz)
	Selbstentzündungstemperatur:	nicht entzündbar
	Zersetzungstemperatur:	nicht relevant
	Viskosität:	nicht relevant
	explosive Eigenschaften:	nicht zutreffend (Feststoff mit einem Schmelzpunkt >1000°C)
	oxidierende Eigenschaften:	entfällt
<b>9.2</b>	<b>Sonstige Angaben</b>	keine anderen Angaben

---

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010  
Druckdatum: 08.10.22 Version: 6 Bearbeitungsdatum: 08.10.22

## Abschnitt 10: Stabilität + Reaktivität

### **10.1 Reaktivität**

nicht reaktiv

### **10.2 Chemische Stabilität**

Produkt ist chemisch stabil

### **10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

In Verbindung mit Fluorwasserstoff kann das Produkt sehr stark reagieren

### **10.4 Zu vermeidende Bedingungen**

In geschlossenen Bereichen Produkt nicht mit leicht entflammbarem Material mischen, da sich Wärme über einen längeren Zeitraum aufbauen und sich dadurch das flammable Material letztendlich entzünden kann.

### **10.5 Zu vermeidende Stoffe**

Fluorwasserstoffsäure

### **10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Gefahr der gefährlichen Zersetzung.

---

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010  
Druckdatum: 08.10.22 Version: 6 Bearbeitungsdatum: 08.10.22

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **akute Toxizität**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### **schwere Augenschädigung/-reizung**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### **Keimzell-Mutagenität**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### **Karzinogenität**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### **Gentoxität in vitro**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### **spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### **Aspirationsgefahr**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

#### **Inhalationsgefahr**

Auf der Grundlage verfügbarer Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010  
Druckdatum: 08.10.22 Version: 6 Bearbeitungsdatum: 08.10.22

## Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

### **12.1 Toxizität**

Es wurden keine toxischen Auswirkungen nachgewiesen

### **12.2 Persistenz + Abbaubarkeit**

nicht relevant

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

kein nennenswertes Potential für Bioakkumulation

### **12.4 Mobilität im Erdreich**

nicht nennenswert

### **12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

nicht relevant

### **12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es sind keine spezifischen schädlichen Wirkungen bekannt.

---

## **Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

### **13.1 Entsorgungsverfahren**

#### **Entsorgung von Restprodukten bzw. nicht gebrauchten Produkten**

Falls möglich, ist die Wiederverwertung der Entsorgung vorzuziehen.

Kann als Restmüll entsorgt werden, wenn es nicht mit Substanzen, die als umweltgefährdend eingestuft sind, vermischt wird.

Vor der Entsorgung Rücksprache mit dem zuständigen Entsorger oder zuständigen Behörden halten.

#### **Verpackungen**

Staubentwicklung durch Rückstände in der Verpackung sollte vermieden werden und für ausreichend Arbeitsschutz gesorgt werden. Gebrauchtes Verpackungsmaterial in geschlossenen Behältern aufbewahren. Die Wiederverwertung und Entsorgung ist in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften durchzuführen. Die Wiederverwendung von Verpackungsmaterial ist nicht empfohlen. Kaputte Säcke sind zu reparieren. Die Wiederverwertung und Entsorgung von Verpackungsmaterial sollte durch autorisierte Entsorger durchgeführt werden.

#### **Abwasser**

Von der Entsorgung über das Abwasser ist abzuraten

#### **Besondere Vorsichtsmaßnahmen**

Gebrauchtes Material muss gemäß örtlich behördlichen Vorschriften fachgerecht entsorgt werden.

---

# Sicherheitsdatenblatt

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und 453/2010  
Druckdatum: 08.10.22 Version: 6 Bearbeitungsdatum: 08.10.22

## Abschnitt 14: Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer**  
nicht relevant

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**  
Stoff ist nicht in der Gefahrgutliste enthalten

**14.3 Transportgefahrenklassen**  
ADR: nicht klassifiziert  
IMDG: nicht klassifiziert  
ICAO/IATA: nicht klassifiziert  
RID: nicht klassifiziert

**14.4 Verpackungsgruppe**  
nicht relevant

**14.5 Umweltgefahren**  
nicht relevant

**14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**  
keine

**14.7 Massengutbeförderung gem. Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 +  
gem. IBC-Code**  
Technischer Name ist "Calciumsilikat". Keine besonderen Transportvorschriften sind zu beachten.

---

## Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/  
spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**  
Wassergefährdungsklasse (WGK): nicht wassergefährdender Stoff  
(Kenn-Nr. 765)
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**  
Von der REACH-Registrierungspflicht ausgenommen gemäß Anhang V.7.
- 

## Abschnitt 16: Sonstige Angaben

### **Änderungen gegenüber der letzten Version**

nicht relevant

### **Schulungen**

Arbeitnehmer müssen über die sichere Handhabung des Produkts gemäß den gesetzlichen Vorschriften geschult werden.

### **Haftung**

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Dokuments waren die oben genannten Informationen laut unseres Wissens akkurat und werden zu dem Zweck der Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen zur Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der hier aufgeführten Informationen wird jedoch keine Gewährleistung, Verantwortung oder Garantie jeglicher Art übernommen.

Es liegt in der Verantwortung des Benutzers sich selbst über die Eignung und die Vollständigkeit dieser Informationen für seinen spezifischen Gebrauch vertraut zu machen. Wir übernehmen keine Verantwortung und wenden jegliche Art der Haftung für die Folgen des unsachgemäßen Kaufs, Weiterverkaufs, Gebrauchs oder Aussetzung unserer Produkte ab. Bei Verwendung von Produkten der KÖSTER & BÖMCKE Service GmbH in Verbindung mit Produkten anderer Hersteller wird keine Haftung übernommen. Es ist die Pflicht des Kunden sich alle technischen Daten und produktspezifischen Anwendungen vom Hersteller zu beschaffen.

---